

Gemeinderatsvorlage Nr. **105/2017**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am		14.9.17	
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: M. Dreyer Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 464.30		Stichwort Integrationsmanager	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

TOP: Einrichtung von 3 Stellen für Integrationsmanager für die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg - Konzept und Landesförderung

1. Bericht

a) Ausgangslage

Der erhöhte Flüchtlingszugang in den Jahren 2015 und 2016 fordert einen gesamtgesellschaftlichen Kraftaufwand. Die Stadt Schramberg ist mit aktuell 338, sich im Sozialleistungsbezug befindenden, geflüchteten Menschen vor große Aufgaben gestellt. Hinzu kommen viele Menschen aus den umliegenden Kommunen, welche die Infrastruktur des Mittelzentrums nutzen. In allen Fachbereichen der Verwaltung, den Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen, Behörden, Gesundheitspraxen und anderen Institutionen zeichnet sich ein erhöhter Bedarf aufgrund der Zuwanderung an. Hinzu kommt eine erhöhte Arbeitsmigration aus EU-Staaten wie Rumänien und Bulgarien, welcher ebenfalls unter anderem in Form von Integrationskursen, Kindergartenplätzen, außerschulischen Bildungsangeboten und Vorbereitungsklassen in den Schulen begegnet werden muss. Gleichzeitig bringt die vor allem junge Migration enormes Potential für die zukünftige Entwicklung des Mittelbereichs Schramberg. Sowohl für den Arbeitsmarkt, wie auch das Zusammenleben in der Stadt.

Mit der Schaffung einer 50% Integrationsbeauftragtenstelle hat der Gemeinderat bereits die Weichen zum aktiven Angehen dieser Aufgabe gestellt. Die Stelle ist seit 1.9.17 durch Frau Charlotte Distler besetzt und in der Abteilung Jugend, Familie, BE (JUKS³) angegliedert.

Die Integrationsbeauftragte wird als zentrale Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung für alle Abteilungen, Bürgerinnen und Bürger, Migranten, Vereine, Träger und Behörden zur Verfügung stehen und alle Kompetenzbereiche innerhalb der Verwaltung bündeln, mit dem Ziel, eine transparente, bedarfs- und sozialraumorientierte Struktur für eine noch migrationssensiblere Stadt zu entwickeln. Zusätzlich wird sie das Netzwerk Willkommen unterstützen, die Verwaltung des städtisch verwalteten Flüchtlingskontos übernehmen und ggf. Angebote schaffen.

b) Pakt für Integration zwischen Land und Kommunen

Die zentrale Aufgabe der sozialen Betreuung von anerkannten und nicht-erkannten geflüchteten Menschen nach §18 Flüchtlingsaufnahmegesetz und Beschluss des Kreistags vom 3. April 2017 liegt bisher in der Zuständigkeit des Landratsamt Rottweil. Nach langen Verhandlungen von Bund und Ländern und anschließend vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden wurde Anfang des Jahres der „Pakt für Integration“ beschlossen. 70 Mio. Euro werden dabei über Projektgelder an die Kommunen verteilt. Das größte Projekt mit einem Fördervolumen von ca. 50 Mio. Euro ist die Schaffung von sogenannten **Integrationsmanagern** für die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung. Sie sollen direkte Einzelfallhilfe, aufsuchenden Familienarbeit und niederschwellige Sozialberatung direkt in den Kommunen anbieten. Dadurch soll ein individueller Integrationsprozess in Gang gebracht werden, der nachhaltig verfolgt und begleitet wird.

Nach dem vorläufigen Planungsrahmen, der vom Land Baden-Württemberg an alle Kommunen verschickt wurde, kann die Stadt Schramberg (127.078€) zwei Vollzeitstellen und die Kommunen Hardt, Aichhalden und Lauterbach gemeinsam (89.178€) eine Vollzeitstelle schaffen. In diesem ersten Planungsrahmen sind nur 60% der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel eingeplant. Es werden also noch mehr Mittel nach der Zählung aller Flüchtlinge zum Stichtag 15.9.17 ausgeschüttet. Die Kommunen haben hierbei das Antragsrecht auf die Stellen, sollten sie die Förderung nicht wahrnehmen, wird eine Abtrittserklärung an den Landkreis abgegeben.

Besonders bei dieser Förderung ist, dass zuerst Personal eingestellt werden muss und im Anschluss erst die Mittel beantragt können. Die Verwaltung geht hier aber davon aus, dass die Stadt Schramberg und die Partnergemeinden eine äußerst hohe Planungssicherheit haben. Da bisher nur 60% der Gesamtfördersumme ausgeschüttet werden und alle Partner damit bereits im Soll liegen, ist es extrem unwahrscheinlich, dass nach der erneuten Zählung der Flüchtlinge hier ein anderes Ergebnis erzielt wird.

c) Stellungnahme der Verwaltung

Die Einrichtung von Integrationsmanagern in der Verwaltungsgemeinschaft, angesiedelt bei der Stadt Schramberg bringt aus fachlichen und finanziellen Gründen die besten Grundlagen einer Integrationsstruktur für alle Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Aufgabe der Integration wird der Stadt nicht nur viele Jahre erhalten bleiben, die zukünftigen Prognosen zur Zuwanderung verstärken eher noch die Notwendigkeit, Schramberg zu einer noch migrationssensibleren Kommune auszubauen. Die vorläufige Befristung der Stellen auf 2 Jahre schafft kein finanzielles Risiko für die Stadt, da die Personalkosten zu 100% vom Land übernommen werden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die Aufgabe der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung mit dem Programm der Integrationsmanager in Zukunft selbst wahrzunehmen. Das Strategiepapier in **Anlage 1** stellt die fachliche, finanzielle und organisatorische Zielrichtung zur Umsetzung dieser Aufgabe dar.

Zusammenarbeit mit dem Landkreis

Die Zuständigkeiten für die Personenkreise der anerkannten und nicht- anerkannten Flüchtlinge müssen mit dem Landkreis klar geregelt werden. Durch die Struktur der dezentralen Unterbringung kann nicht immer eine klare Trennung durch den Wohnraum nachvollzogen werden. Deshalb ist eine klare Absprache für die Fallübergabe, der Zusammenarbeit im Gemeinwesen und ggf. die Entwicklung gemeinsamer Angebote nach wie vor wichtig und richtig. Durch den Rechtskreiswechsel der mit der Anerkennung als Asylberechtigte einhergeht, kann hier in den meisten Fällen eine klare Linie gezogen werden. Auch die enge Zusammenarbeit mit dem jobcenter bildet die Grundlage für eine abgestimmte Einzelfallsteuerung. Die Aufgabe der Sozialbetreuung soll von der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg vor allem aus Gründen der räumlichen Nähe, der Synergieeffekte in zentralen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Sprachkursen, sowie der Nähe zu den Vereinen und anderen Institutionen in Schramberg übernommen werden. Der Landkreis sicherte hier bereits eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu.

2. Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine zunächst auf zwei Jahre befristete Vereinbarung mit den Gemeinden Hardt, Lauterbach und Aichhalden zu schließen, in der die Zusammenarbeit zum Integrationsmanagement geregelt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellen für drei Integrationsmanager auszuschreiben und mit Fachpersonal auf 2 Jahre befristet zu besetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Personalkosten der Integrationsmanager über die Mittel des Pakts für Integration beim Land zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Klärung mit dem Landratsamt über die Zuständigkeit der Sozialbetreuung herbeizuführen.

Schramberg, den 04.09.2017

M. Dreyer
AbtL
Jugend,Familie, BE

B. Kammerer
FBL 3

U.Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des VA am **14.9.2017**
 AUT am
 GR am

Thomas Herzog
Oberbürgermeister



Ersteller: Marcel Dreyer
Fachbereich Kultur und Soziales
Abteilung Jugend, Familie, Bürgerschaftliches Engagement (JUKS³)

Betreff: Integration in der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg –
Strategiepapier

1. Ausgangslage

Durch den Pakt für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Spitzenverbänden verändert sich die Zuständigkeit der sozialen Betreuung von Asylbewerbern nachhaltig. Die Gemeinden haben zukünftig die Möglichkeit, sogenannte Integrationsmanager zur Wahrnehmung dieser Aufgabe anzustellen. Die Kostenerstattung des Landes für diese Fachkräfte liegt bei 100%. Lediglich Sachkosten bleiben an der Kommune hängen. Diese können jedoch durch die Vorteile bei der Finanzumlage nach §29d FAG ausgeglichen werden. Sollten die Gemeinden die Aufgabe nicht wahrnehmen wollen, so wird sie an den Landkreis delegiert.

Die Stadt Schramberg hat sich gemeinsam mit den Gemeinden Hardt, Aichhalden und Lauterbach dazu entschlossen, die Aufgabe selbst wahrzunehmen und die Mittel des Landes zu beantragen. Die Gründe hierfür, sowie die fachliche und finanzielle Ausgestaltung der Aufgabe soll im Folgenden dargestellt werden.

2. Ziel

Ziel der sozialpädagogischen Betreuung von Klienten jedweder Art ist immer die Aktivierung von Potentialen, um eine maximale Autonomie der Kinder, Erwachsenen und Familien(verbänden) zu fördern. Durch die Reduzierung von Abhängigkeiten (z.B. durch die Heranführung an Behördengänge) und die Stärkung von bereits vorhandenen persönlichen Ressourcen soll dieses Ziel erreicht werden. Die Bereitschaft zur Mitwirkung wird dabei immer vorausgesetzt.

Menschen mit Fluchthintergrund, haben hierbei in vielen Fällen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung. Dies fängt bei der Sprache an und kann sich über Unkenntnisse des Zusammenlebens, sowie Unkenntnissen in Bereichen wie Wohnen, Arbeit und Bildung darstellen. Es muss anerkannt werden, dass viele Menschen, die in den Migrationsbewegungen von 2014 bis 2016 nach Deutschland gekommen sind, eine völlig andere Sozialisation erlebt haben, wie Menschen, die hier aufgewachsen sind. Eine sozialpädagogische Begleitung dieser Menschen ist also in vielen Fällen notwendig und auch zielführend.

Hier können Integrationsmanager durch professionelle Arbeit niederschweligen Zugang zu den Klienten finden und durch aufsuchende Arbeit, aber auch durch vermittelte Fälle seitens der Schulsozialarbeit, Lehrern, Integrationskursleitern und von Ehrenamtlichen direkten und unmittelbaren Kontakt herstellen.

Der Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Menschen mit Migrationshintergrund soll grundsätzlich wohnortsnah und über einen system- und sozialraumorientierten



tierten Ansatz verwirklicht werden. Das System ist dabei die Familie, der Sozialraum bildet sich überall dort ab, wo die Menschen sich befinden.

Integration spielt sich dort ab, wo die Menschen leben. Die Kinder und Jugendlichen, sowie deren Eltern, die auch aus anderen Gemeinden die Bildungs- und Infrastrukturangebote (z.B. Einkaufen) in Schramberg wahrnehmen, sind deshalb in der Stadt verankert. In erster Linie spielen sich diese Prozesse in den Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen, aber auch in den Berufsschulen, der Volkshochschule und den Betrieben ab. In diesem Umfeld müssen somit zwangsläufig auch Schnittstellen aktiviert und Angebote geschaffen werden, um die Personen nachhaltig zu integrieren.

Zusätzlich hinzukommen Behörden wie die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Sozialamt und die Ausländerbehörde. An diesen zentralen Schaltstellen des Zusammenlebens gilt es, die Angebote genauer in den Blick zu nehmen und aus- bzw. abzubauen und neue Angebote zu entwickeln.

Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist auch deshalb notwendig und sinnvoll.

Diese Schritte erfordern vor allem verwaltungsinterne Strukturen, die diese verschiedenen Maßnahmen abgestimmt vorantreiben, sodass maximale Transparenz aller Beteiligten bei gleichzeitiger Anerkennung der unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten ermöglicht wird. Gleichzeitig müssen alle relevanten externen Träger miteinbezogen werden.

Auch die Angebote von professionellen Diensten (Stiftung St. Franziskus, Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten) für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) müssen gemeinsam mit den Angeboten der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen koordiniert werden. Der Zugang zur offenen Jugendarbeit muss gestaltet werden und die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt muss sowohl strukturell (über Jobcenter und Agentur für Arbeit) wie auch non-formal über den direkten, unkomplizierten Kontakt zu Arbeitgebern ermöglicht werden. Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferkreisen ist hierfür essentiell wichtig.

Die Vermittlung von anerkannten und nicht-erkannten Asylbewerbern in Arbeit kann nur auf abgestimmtem Wege erfolgen. Ein Integrationsnetzwerk für die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg ist hierfür notwendig.

Schlussendlich muss jeder Bürgerin und jedem Bürger, egal welcher Herkunft oder Herkunftsgeschichte, die Möglichkeit geschaffen werden, seinen persönlichen Lebensweg zu finden. Bildungs- und Teilhabenschwächen aufgrund der Herkunft oder Sprache müssen maximal reduziert werden. Insbesondere Migranten aus der zweiten Generation, also die Kinder, haben enorme Potentiale, die es zu aktivieren gilt. Das Familiensystem spielt hierfür die zentrale Rolle. Hier kann aufsuchende Arbeit die Menschen stärken und unterstützen. Auf der institutionellen Seite müssen Abläufe angepasst und Angebote zielgruppengerecht gestaltet werden.



3. Umsetzung

Fachliche Umsetzung

Integrationsbeauftragte:

Die allgemeine Koordinierungsarbeit beginnt mit dem Dienstbeginn der Integrationsbeauftragten Charlotte Distler am 1.9.17. Sie ist ausschließlich von der Stadt Schramberg beschäftigt und hier auch insbesondere für die stadtinterne Koordinierung der Integrationsarbeit alle Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund zuständig. Ziel ist eine umfassende Netzwerkarbeit, aus der dann klar abgestimmte und bedarfsgerechte Maßnahmen entspringen. Von diesen profitieren auch die Partnergemeinden.

Integrationsmanager (IM):

Die Einzelfallarbeit erfolgt über die Integrationsmanager. Sie werden in einem standardisierten Verfahren, welches im Feld bereits erprobt und fachlich evaluiert wurde, Einzel- und Gruppenberatungen für Asylbewerberinnen anbieten. Der Bedarf wird so nach und nach wachsen und es muss gezielt nachgesteuert werden, damit eine planvolle Integration gelingen kann. In den Themen Wohnraum, Arbeit, Sprache, Bildung, Leistungsgewährung, Aufenthaltsrecht werden die geflüchteten Menschen gezielt beraten und unterstützt. Es wird viel Wert auf die Eigeninitiative und Autonomie gelegt. Fälle der Schulsozialarbeit und Fragen in Integrationskursen werden an die IM weitergegeben, offene Sprechstunden werden angeboten. Die aufsuchende Arbeit erfolgt durch den Kontakt mit dem Netzwerk Willkommen, den anderen Helferkreisen und der Unterstützung der in den Familien tätigen Paten, sowie durch einen systematischen Datenabgleich mit dem Jobcenter und dem Landratsamt. Die Aufteilung der Klienten innerhalb Schrambergs wird mit der Flüchtlingssozialarbeit des Landkreises eng abgestimmt.

Die fachliche Qualität wird durch kollegiale Beratung sichergestellt. Fallsupervisionen gehören ebenso zur Qualitätssicherung, wie regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Kolleginnen der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit/BE, sowie den Helferkreisen. Die Integrationsmanager werden auch bei der Umsetzung von Angeboten eingebunden, bzw. führen diese auch selbst durch.

Personelle Umsetzung

Die Integrationsbeauftragte ist bereits eingestellt.

Für die Stellen der Integrationsmanager sollen ausschließlich Fachkräfte mit Hochschulabschluss eingestellt werden. Auf die Option, Ehrenamtliche mit mittlerem Bildungsabschluss einzustellen, wird verzichtet, weil dadurch keinerlei Gewähr auf eine professionelle Arbeit (Nähe-Distanz-Problematik; Empowerment statt Fürsorge; Beratung, keine Bevormundung; Psychohygiene; Erhebliche Bindung von Leitungskapazität; etc.) besteht. Die Arbeitszeit muss flexibel gestaltbar sein und Grundkenntnisse in der aufsuchenden Arbeit oder sozialen Beratung sind zwingend notwendig.

Die Ausbildung der Integrationsmanager im sozialpädagogischen Case-Management ist ebenfalls notwendig.

Die Personen vertreten sich gegenseitig. Alle Verträge werden auf die Dauer der Förderung abgeschlossen, ein eigenes KFZ mit Führerschein wird vorausgesetzt. Die Stellen sind grundsätzlich teilbar. Alle Stellen werden gemeinsam das „Team Integra-



tion“ in der Abteilung Jugend, Familie, BE (JUKS³) bilden. Die Personalhoheit liegt bei der Stadt Schramberg. Regelmäßige Austauschgespräche zwischen den Leitungskräften der Gemeinden sichern den bedarfsgerechten Einsatz.

Person	Tätigkeit	VZÄ	Aufgaben	Ort
Charlotte Distler	Integrationsbeauftragte	50%	Koordinierung aller Tätigkeiten; Maßnahmeentwicklung; Umsetzung Integrationsstrategie; Begleitung Netzwerk Willkommen Schramberg;	JUKS ³ 1. OG
N.N.	Integrationsmanager	100%	Einzelfallarbeit; aufsuchende Beratung; offene Sprechstunde; Zusammenarbeit Jobcenter; Kontaktbörse für Arbeitgeber; Umsetzung von Maßnahmen	JUKS ³ EG; Schramberg
N.N.	Integrationsmanager	100%	Einzelfallarbeit; aufsuchende Beratung; offene Sprechstunde; Zusammenarbeit Jobcenter; Kontaktbörse für Arbeitgeber; Umsetzung von Maßnahmen	JUKS ³ EG; Schramberg
N.N.	Integrationsmanager	100%	Einzelfallarbeit; aufsuchende Beratung; offene Sprechstunde; Zusammenarbeit Jobcenter; Kontaktbörse für Arbeitgeber; Umsetzung von Maßnahmen	Hardt, Aichhalden, Lauterbach – Büros in den Rathäusern

Räumliche Umsetzung

Zwei Arbeitsplätze können im JUKS³ in der Schloßstraße 10 sofort umgesetzt werden. IT-Ausstattung und Beratungsräume sind vorhanden.

Eine dritte Person könnte in Schramberg nur durch Umbaumaßnahmen im 2. OG beschäftigt werden. Die räumlichen Kapazitäten für die Freiwilligenbörse, das Seniorenforum und andere bürgerschaftliche Gruppen werden reduziert.

Die dritte Integrationsmanagerin müsste also mobil in Lauterbach, Hardt und Aichhalden unterwegs sein. Dort müssen Büros mit Internetzugang in den Rathäusern zur Verfügung gestellt werden. Die Angliederung an das Team im JUKS³ muss gewährleistet sein.

Mobile Arbeitsplätze (Laptop mit Dockingstation im Büro, Mobiltelefone mit Internetzugang) sind für alle drei Beschäftigten notwendig.



Finanzielle Umsetzung

Die Integrationsbeauftragte wird bereits über Mittel der „VwV Integration“ des Landes BW, sowie Mittel der Stadt Schramberg gefördert. Die Mittel für die Stelle sind im Haushalt eingestellt.

Die Personal- und Fortbildungskosten der Integrationsmanager werden zu 100% vom Land BW gefördert. Die Stadt Schramberg und die Partnergemeinden haben hierfür eine feste Quote an Finanzierungsmitteln, die über den §29d FAG zu den Stichtagen 15.9.2017 und 15.9.2018 erhoben werden. Hierbei werden alle in Schramberg wohnenden Flüchtlinge gezählt, die zwischen 1.1.2015 und 29.2.2016 in Baden-Württemberg angekommen sind. Aufgrund des Wohnortszuweisungsgesetz (§12a AufenthG) kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Deckung der Personalstellen für alle Kommunen auch im Jahr 2018 erfüllt sein wird.

Die Raum- und Sachkosten können nicht direkt über das Land BW abgerechnet werden. Alle Partnerkommunen erhalten über den §29d FAG pro Flüchtling eine gewisse Pauschale und können sich somit an den Kosten beteiligen. Eine Pauschale pro Personalstelle wäre hierfür die einfachste Lösung.

Kostenpunkt	Betrag
Personalkosten	Land BW
Fortbildungskosten, Supervision	Land BW
Fahrtkosten	3x 200 Arbeitstage x 10km=6000km x 0,30€=1800€/Jahr
IT, Möbel, Büromaterial (einmalig)	3x 1500€=4500€
Budget f. Integrationsförderung (Türschilder, mehrsprachige Flyer, Dolmetscherleistungen, etc.)	4000€
Verwaltungspauschale	1000€
Gesamt	11.300€

Verteilung der Pauschalenerfinanzierung über den Schlüssel der Einwohnerzahl

Gemeinde	Einwohner	Anteil	Kostenanteil
Aichhalden	4.053	13,27%	1499,51€
Hardt	2.529	8,28%	935,64€
Lauterbach	2.972	9,73%	1099,49€
Schramberg	20.985	68,71%	7764,23€
Gesamt	30.539	100%	11.300€